Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB 14.03.2024
Zusätzliche Publikationen: KABAG 14.03.2024
Öffentlich einsehbar bis: 14.03.2029
Meldungsnummer: KK04-0000040389

Publizierende Stelle
Konkursamt Aargau, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau

Kollokationsplan und Inventar F. Widmer Metallbearbeitung AG

Schuldner:
F. Widmer Metallbearbeitung AG
CHE-103.796.229
Althau 7
5303 Würenlingen

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Baden, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 03.04.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 24.03.2024

Auflagestelle:
Konkursamt Aargau, Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau

Bemerkungen:
AA